

Mitteilung Nr. MIT-AF 27/2023		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF- 27/2023 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/Die Grünen 12.10.2023 Förderung der Nutzung von Mehrweg- Verpackungen und Einführung einer Steuer auf Einweg-Verpackungen (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

1. Welche der obigen fünf Maßnahmen werden vom Magistrat aktiv unterstützt? (Bitte getrennt nach den einzelnen Maßnahmen beantworten sowie unter Nennung der jeweiligen konkreten Aktivitäten.)
2. Welche entsprechenden Beschlüsse hat der Magistrat zu den oben genannten Maßnahmen inzwischen getroffen?
3. Welche Magistratsbeschlüsse zu den oben genannten Maßnahmen sind in Vorbereitung?
4. Welche weiteren Maßnahmen zur Reduktion von Einweg- und Förderung von Mehrwegverpackungen in der Gastronomie sowie in städtischen Einrichtungen oder Betrieben hat der Magistrat ansonsten beschlossen oder in Vorbereitung?
5. Welches Amt ist für die Umsetzung der geltenden Mehrwegangebotspflicht zuständig?

II. Der Magistrat hat am 31.01.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die Frage nach den fünf durch den Magistrat zu unterstützenden Maßnahmen bezieht sich auf ein an den Oberbürgermeister gerichtetes Anschreiben der Deutschen Umwelthilfe. Darin fordert die Deutsche Umwelthilfe den Magistrat auf, die folgenden fünf Maßnahmen umzusetzen:

(Zitat Beginn)

- 1. Konsequente Kontrollen der Mehrwegangebotspflicht. Städte sollten über Kontrollen und die Sanktionierung von Verstößen sicherstellen, dass Gastronomiebetriebe die seit 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht nach §33 VerpackG einhalten und Mehrweg-Takeaway-Verpackungen für Getränke und Speisen anbieten.*
- 2. Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde. Sofern erforderlich, setzt sich der Magistrat für die landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen im Lande Bremen ein.*
- 3. Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgt ist.*
- 4. Einführung und Umsetzung eines verbindlichen Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.*
- 5. Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden landen besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt. Dies muss durch Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern gestoppt werden.*

(Zitat Ende)

Die Vorbereitung auf die Umsetzung einer Mehrwegangebotspflicht gem. §§ 33, 34 VerpG wird durch das Land (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft - SUKW und Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation SWHT), im Sinne einer Lösung für beide Städte, auf der Landesebene projektiert und gesteuert. Ein entsprechender Prüfauftrag an den Senat ist in der Koalitionsvereinbarung für die Bremische Bürgerschaft für die 21. Wahlperiode enthalten.

Daher wird der Magistrat sein Vorgehen bezüglich der Maßnahmen 1 bis 5 von noch ausstehenden Festlegungen des Landes Bremen abhängig machen.

Darüber hinaus ist zu Maßnahme 2 ist zu konkretisieren, dass die Zuständigkeit für eine Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchssteuer nach Art 105 Abs. 2a GG zunächst bei den Ländern liegt. Eine Gesetzgebungsbefugnis der Gemeinde für örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern ist aufgrund der Regelungen in den jeweiligen Abgabengesetzen der Länder erst dann gegeben, sofern das Land von seinem Recht, eine Steuer landesgesetzlich zu regeln, keinen Gebrauch macht. Das Land Bremen befindet sich derzeit in einer Phase der Prüfung, so dass diese zunächst abgewartet werden muss, bevor die Stadt Bremerhaven selbst entsprechende Initiativen ergreifen könnte. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes keine Bindung für die Städte Bremen und Bremerhaven hat, da hier für Streitigkeiten in Steuerangelegenheiten der Finanzrechtsweg gegeben ist. Ob dabei der Bundesfinanzhof der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichtes folgen würde, kann nicht automatisch unterstellt werden, da es in der Vergangenheit schon mehrfach unterschiedliche Rechtsauffassungen in Abgabeangelegenheiten beider oberster Gerichte gegeben hat. Weiterhin ist bei entsprechenden Überlegungen zu berücksichtigen, dass eine derartige Steuer einen überproportional hohen administrativen Aufwand und Kontrollaufwand erfordern würde. Dieser wäre notwendig, damit bei der Erhebung der Steuer oder bei Bußen kein strukturelles Vollzugsdefizit entsteht.

Zu Maßnahme 3 ist eine entsprechende Dienstanweisung in der Abstimmung. Näheres dazu unter der Antwort auf Frage 3.

Zu Maßnahme 4 werden Gespräche zwischen der Erlebnis Bremerhaven und SUKW über ein

Mehrwegkonzept für öffentliche Veranstaltungen geführt. Nähere Ausführungen dazu unter der Antwort zu Frage 4.

Zu 2.

Mit dem Magistratsbeschluss zur Umsetzung des Aktionsplan Klimaschutz (Teil Stadt Bremerhaven) aus der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen wurde auch die Ausarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie für klimafreundliche Beschaffung beschlossen (Maßnahme S-BHV-KE-84).

Zu 3.

Eine Dienstanweisung zur Beschaffung mit allgemeinen und spezifischen Produkthanforderungen ist gegenwärtig in Abstimmung, ein Magistratsbeschluss hierzu in Vorbereitung. Für die Produktkategorie Catering und Getränke gibt in der Entwurfsfassung die spezifische Produkthanforderung, dass Waren nur in Mehrwegverpackungen beschafft werden dürfen. Im Rahmen der Anlage 1: „Produktneutrale und allgemeine Nachhaltigkeitskriterien“ der Dienstanweisung finden sich unter (1) ökologische Kriterien ebenso Kriterien für Leistungsbeschreibungen zu klimafreundlichen Verpackungen“

Zu 4.

Im September 2022 wurden Vertretern der Gastronomie, Hotellerie und der Quartiere durch die Erlebnis Bremerhaven die ab dem 1. Januar 2023 geltenden rechtlichen Grundlagen zur Mehrwegverpackungspflicht vorgestellt. Im Ergebnis zeigten sich als Hemmnisse: bei kleinen Gastronomiebetrieben ein erwartbar hoher Aufklärungsaufwand (z. B. mehrsprachiger Information); abweichende Nutzungsansprüche an wiederverwendbare Bechersysteme die einem bremerhavenweit einheitlich eingeführten Pfandbechersystem entgegenstehen und Kostenunsicherheit. Die Fortsetzung der Gespräche wurde vereinbart.

Indessen untersucht das Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft in einem durch SUKW beauftragten Forschungsvorhaben „Mehrweg-Roadmap“, die Ausgestaltung eines einheitlichen kommunalen Mehrwegsystems. Es verfolgt damit das Ziel, durch das Verpackungsgesetz oder von einem kommunalen Mehrweggebot Betroffenen die Umsetzung zu erleichtern. Auch, indem es nach Wegen sucht, wie auf der Kundenseite die Nachfrage nach Mehrwegangeboten zu steigern ist. Zudem sollen die mögliche Ausgestaltung einer einheitlichen Mehrweglösung für Bremen und Bremerhaven beleuchtet und konkrete Maßnahmenempfehlungen zur Einführung, Nutzung und Verstetigung von Mehrwegalternativen gegeben werden. Derzeit führt das Institut eine Befragung der Marktakteure durch, um Bedarfe und Bedarfscluster zu ermitteln.

Finanziert wird das Forschungsprojekt über das AUF-Programm zur Förderung der angewandten Umweltforschung aus Mitteln des Landes Bremen. Nach einer Praxis-Phase soll die Regelung zum Mehrweggebot voraussichtlich ab dem 01.03.2024 inkl. enger und ggf. auch zeitlich begrenzter Ausnahmeregelungen aktualisiert werden. Ab Beginn der Praxisphase ergibt sich ein neuer Ansatzpunkt für eine Bremerhavener Beteiligung.

Zu 5.

Hierzu wurden im Magistrat noch keine Regelung getroffen. Auch hier sind zunächst seitens des Landes zu treffende Festlegungen abzuwarten. Nach Auskunft von SKUW werden in Bremen Verhandlungen mit den für die Kontrollen vor Ort sich anbietenden Ressorts geführt. Die hier getroffenen Lösungen bieten die Grundlage für weitere Entscheidungen des Magistrats.

Grantz
Oberbürgermeister